



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/052/2018

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Kretz, Felix	Datum: 08.10.2018
--------------------------------	--------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	22.10.2018		öffentlich

### ***ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept): Legitimation des Beirates zur integrierten Ortsentwicklung über die Verwendung der öffentlichen Mittel im öffentlich-privaten Projektfonds***

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Neufahrn führt mit Unterstützung der Städtebauförderung von Bund und Ländern im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren einen integrierten Ortsentwicklungsprozess durch, dessen Ziel eine funktionale und gestalterische Aufwertung der Ortsmitte von Neufahrn ist. Das Städtebauförderungsprogramm zielt weiterhin darauf ab, privates Engagement für die Standortaufwertung zu akquirieren. Dieses Engagement kann sowohl zeitlich als auch finanziell erfolgen. Neben der klassischen objektbezogenen Förderung unterstützt die Städtebauförderung auch den Aufbau von neuen Strukturen und Prozessen einer öffentlich-privaten Zusammenarbeit. Die Standortaufwertung wird dabei als Gemeinschaftsaufgabe verstanden, bei der eine finanzielle und zeitliche Beteiligung von Immobilieneigentümern, Gewerbetreibenden, Bürgern, Verbänden und Initiativen am Standortaufwertungsprozess angestrebt wird.

In diesem Zusammenhang wurde der Gemeinde Neufahrn seitens der Regierung von Oberbayern empfohlen, ein den Ortsentwicklungsprozess begleitendes Gremium ins Leben zu rufen, in dem Vertreter der öffentlichen Hand (Politik und Verwaltung) mit Vertretern aus gesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Organisationen zentrale Fragen der Ortsentwicklung diskutieren, Lösungsansätze gemeinsam abwägen und kleine Impulsprojekte auf den Weg bringen. Die Arbeit dieses Gremiums soll die Entscheidungsfindung des Gemeinderates unterstützen und dazu beitragen, dass bedeutende Maßnahmen der Ortsentwicklung durch eine breite Mehrheit in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft mitgetragen werden.

Am 31. Januar 2018 fand die konstituierende Sitzung des „Beirates zur integrierten Ortsentwicklung“ mit Beteiligung ausgewählter Vertreter der Gemeinderatsfraktionen sowie aus der Verwaltung statt. Das Gremium wurde inzwischen durch Vertreter der Privatwirtschaft ergänzt.

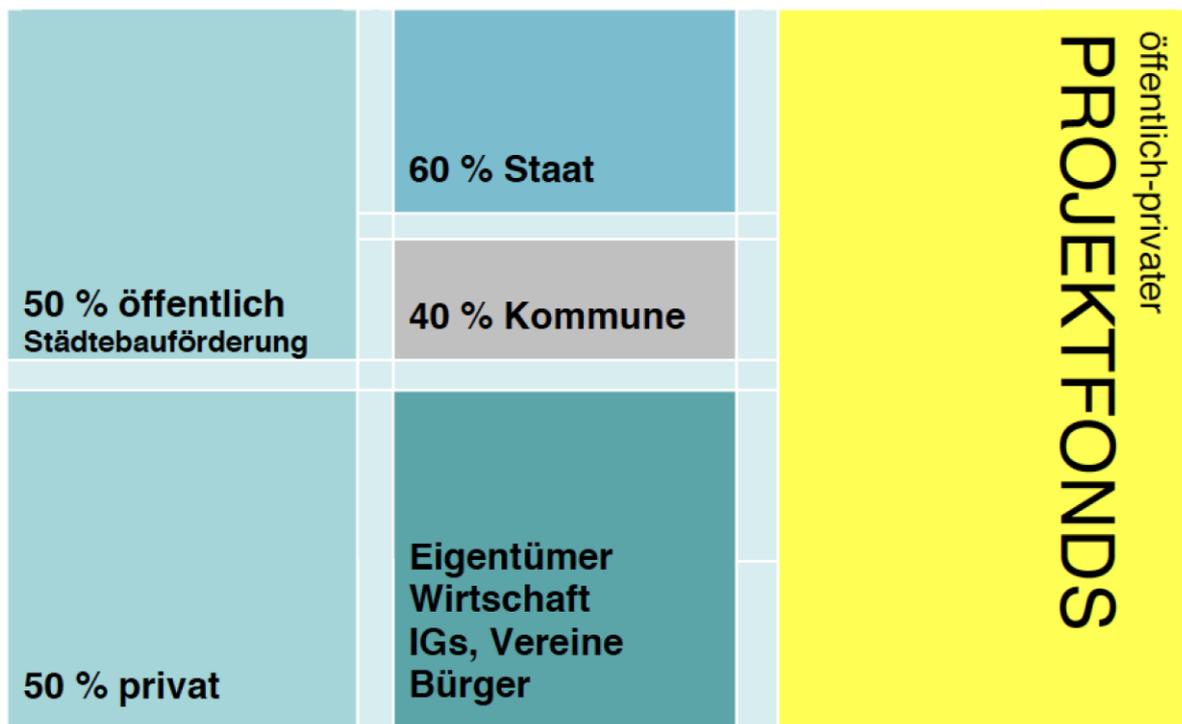
Zur Umsetzung kleiner sofort sichtbarer Impulsprojekte bietet die Städtebauförderung den Kommunen das Instrument des Projektfonds an.

In der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung 2017 des Bundes und der Länder heißt es dazu:

Artikel 10

### **Verfügungsfonds**

„(1) Zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen kann die Gemeinde einen Fonds einrichten, über die Verwendung dessen Mittel entscheidet ein lokales Gremium (Verfügungsfonds). Der Fonds finanziert sich in der Regel bis zu 50 v. H. aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden, mindestens zu 50 v. H. aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Privaten oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinde. Fonds im Programm Soziale Stadt und in besonderen Ausnahme- bzw. Einzelfällen können auch bis zu 100 v. H. aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden finanziert werden.“



Quelle: Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern 2010

Der Gemeinderat hat für das Programmjahr 2018 bereits € 10.000,- kommunalen Anteil für den Projektfonds beschlossen und in den Haushalt eingestellt. Mit den jetzt zu erwartenden Einlagen von privater Seite kommt der Projektfonds zustande und es können Gelder für erste Maßnahmen freigegeben werden. Da es sich in der Regel bei den Maßnahmen um recht kleine Projekte handelt, sollten diese nicht jedes Mal im Gemeinderat diskutiert werden. Jede Gemeinderatsfraktion ist mit einem Mitglied im Beirat vertreten, so dass zur Vereinfachung des Verfahrens der Gemeinderat, diese Vertreter legitimieren sollte, den öffentlichen Anteil des Projektfonds ausgeben zu dürfen. Ab dem Jahr 2019 wird der jährliche kommunale Anteil zu dem Fonds in Höhe von € 20.000,- bereitgestellt.

Es ist das ausgewiesene Ziel dieses Instrumentes, möglichst unbürokratisch, schnell und ohne großen Verwaltungsaufwand erste kleine und sichtbare Projekte im Rahmen der Ortsentwicklung umzusetzen.

### **Diskussionsverlauf:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  ja

Gesamtkosten: € 10.000 \_\_\_\_\_

**Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:**

nein  ja, € \_\_\_\_\_ Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

**Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?**

nein  ja, € \_\_\_\_\_ Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

**Jährliche Folgekosten:**  nein  ja, voraussichtliche Höhe € 20.000 \_\_\_\_\_

**Gegenfinanzierung / Zuschüsse:**  nein  ja, voraussichtliche Höhe € \_\_\_\_\_

**Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

--

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat legitimiert die öffentlich-private Zusammenarbeit, institutionalisiert im „Beirat zur integrierten Ortsentwicklung“, eigenständig über die Verwendung des öffentlich-privaten Projektfonds für das Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren zu bestimmen. Der Gemeinderat wird im Gegenzug regelmäßig über die Aktivitäten des Beirates informiert (Einstellen der Protokolle des Beirates in das Ratsinformationssystem). Zudem erfolgt eine enge Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern bezüglich der zu finanzierenden Maßnahmen. Die zu finanzierenden Maßnahmen müssen dabei in einem engen Zusammenhang zu den Aufwertungsbemühungen im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren und dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept für Neufahrn stehen.

**Beratungsergebnis:**

Abstimmungs-Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor-schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

**Anlagen:**

Erläuterung bzgl. Geschäftsordnung und Richtlinien